

Mitteilende Stelle	Datum	Personalnummer der beschäftigten Person
	Bearbeiter/in	Telefon
Name der beschäftigten Person	Vorname der beschäftigten Person	Geburtsdatum der beschäftigten Person

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg
70730 Fellbach

Fragebogen für die Ausstellung einer Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften (Vordruck A1) für Beamte (Artikel 11 Absatz 3 Buchstabe b VO (EG) Nr. 883/2004)

1 Angaben zum Beschäftigten

Geburtsland	Geburtsort	Telefon (freiwillige Angabe)
-------------	------------	------------------------------

E-Mail geschäftlich (freiwillige Angabe)

Die oben genannte Person ist

☐ privat krankenversichert und nicht Mitglied in einem Versorgungswerk¹, falls ja:

Deutsche Rentenversicherungsnummer²: _____

Soweit keine gesetzliche Krankenversicherung **und** keine Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk¹ vorliegt, ist die Angabe der Rentenversicherungsnummer für die Ausstellung der A1-Bescheinigung zwingend erforderlich.

Bitte beachten Sie die Hinweise am Ende des Vordrucks.²

☐ Der Deutschen Rentenversicherung liegen die aktuellen Namens- und Adressdaten der beschäftigten Person vor.³

Soweit die bei der Rentenversicherung hinterlegten Namens- oder Adressdaten von den beim LBV hinterlegten Daten abweichen, ist die Ausstellung einer A1 Bescheinigung nicht möglich.

Bitte beachten Sie die Hinweise am Ende des Vordrucks.³

☐ gesetzlich krankenversichert, falls ja:

Name der Krankenkasse _____

Postleitzahl, Ort _____

Krankenversicherungsnummer _____

Deutsche Rentenversicherungsnummer² _____

☐ Der Krankenkasse liegen die aktuellen Namens- und Adressdaten der beschäftigten Person vor

☐ privat krankenversichert und Mitglied in einem Versorgungswerk¹, falls ja:

Name Versorgungswerk¹ _____

Postleitzahl, Ort _____

Mitgliedsnummer _____

☐ Dem Versorgungswerk¹ liegen die aktuellen Namens- und Adressdaten der beschäftigte Person vor.

2 Angaben zum Auslandeinsatz

Dauer des Auslandeinsatzes von _____ bis _____ (max. 5 Jahre)

Übt der Arbeitnehmer während des Auslandeinsatzes eine weitere Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber oder eine selbständige Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat⁴ aus?

☐ nein

☐ ja. Hinweis: Die A1-Bescheinigung wird nicht erstellt. Bitte wenden Sie sich, sofern die Person ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland hat, zwecks Ausstellung der A1-Bescheinigung an den GKV-Spitzenverband www.dvka.de.

3 Angaben zur Tätigkeit im Ausland

Einsatzstelle im Ausland

Mitgliedstaat⁴, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird _____

Einsatzstelle _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

oder: ☐ innerhalb des Mitgliedstaats⁴ gibt es mehrere oder keine feste Einsatzstelle/n
(Wichtig: Mitgliedstaat ist immer anzugeben)

oder: ☐ **Mobiles Arbeiten**/Homeoffice/Telearbeit^{5,6}
(Wichtig: Mitgliedstaat ist immer anzugeben)

Einsatzstellen in weiteren Mitgliedsstaaten⁴ falls erforderlich:

Mitgliedstaat⁴, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird _____

Einsatzstelle _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

oder: ☐ innerhalb des Mitgliedstaats gibt es mehrere oder keine feste Einsatzstelle/n

Mitgliedstaat⁴, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird _____

Einsatzstelle _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

oder: ☐ innerhalb des Mitgliedstaats gibt es mehrere oder keine feste Einsatzstelle/n

Hinweis:

Bei Einsatzstellen in mehr als drei Mitgliedsstaaten bitte separates Blatt beifügen.

4 Angaben zum Beamtenverhältnis in Deutschland

Während des Auslandeinsatzes besteht das aktive Beamtenverhältnis in Deutschland uneingeschränkt fort?

☐ ja

☐ nein. Hinweis: Die Bescheinigung A1 wird nicht ausgestellt.

Für die Dauer des Auslandseinsatzes wurde die Person von ihrem Dienstherrn beurlaubt?

☐ ja

☐ nein

Falls ja:

Die Beurlaubung erfolgte im dienstlichen Interesse und wird als ruhegehalttsfähige Dienstzeit anerkannt

☐ ja

☐ nein

Erklärung des Arbeitgebers

Mit der Antragstellung erklären wir als Arbeitgeber ausdrücklich, dass alle Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Wir verpflichten uns, das Landesamt für Besoldung und Versorgung umgehend zur informieren, wenn Änderungen in den Verhältnissen bzw. zu den gemachten Angaben eintreten. Soweit z. B. im Zuge einer Kontrolle in einem Mitgliedstaat festgestellt wird, dass – auch irrtümlich – falsche Angaben gemacht oder Änderungen nicht umgehend mitgeteilt wurden, kann dies – ggf. auch rückwirkend – zu einem Widerruf der Bescheinigung A1 und damit zur Anwendung der Rechtsvorschriften des Mitgliedstaates, in dem die Beschäftigung tatsächlich ausgeübt wird bzw. wurde, führen.

Datum, Unterschrift Arbeitgeber

Erläuterungen:

¹ Berufsständische **Versorgungswerke** sind Sondersysteme, die für die kammerfähigen Freien Berufe die Pflichtversorgung bezüglich der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung sicherstellen. Für bestimmte verkammerte Berufe ist eine Altersvorsorge in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung vorgeschrieben. D. h. diese Berufsgruppen haben keine Beiträge bei der Deutschen Rentenversicherung entrichtet.

Die Mitgliedschaft in diesen Versorgungswerken ergibt sich aufgrund der vor der Ernennung ins Beamtenverhältnis individuellen Laufbahn.

Das LBV ist kein Versorgungswerk!

Beispiele für Versorgungswerke:

Versorgungswerk der Ärzte, Versorgungswerk der Tierärzte Versorgungswerk der Rechtsanwälte Versorgungswerk der Apotheker, Versorgungswerk der Architekten, Versorgungswerk Steuerbevollmächtigte, Versorgungswerk Steuerberater, Versorgungswerk Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer

² Sofern die beschäftigte Person nicht über eine **Rentenversicherungsnummer** verfügt, ist diese **im Vorfeld** bei der Deutschen Rentenversicherung zu beantragen. Hierfür kann sich die beschäftigte Person unter Angabe des Betreffs „A1-Ausgabe“ an die E-Mailadresse: a1-selbstaendige@drv-bund.de wenden. Zur zügigen Bearbeitung sind in der E-Mail Name, Vorname, Geburtsname (sofern vom aktuellen Familiennamen abweichend), Geburtsdatum, -ort und -land, sowie die aktuelle Postadresse anzugeben.

³ Bitte achten Sie auch darauf, dass bei der Deutschen Rentenversicherung die **aktuellen Namens- und Adressdaten** der beschäftigten Person hinterlegt ist. Soweit die bei der Rentenversicherung hinterlegten Daten von den beim LBV hinterlegten Daten abweichen, ist die Ausstellung einer A1 Bescheinigung nicht möglich. Eine Änderung der Namens- oder Adressdaten durch das Landesamt ist nicht möglich.

Für eine Mitteilung der Adressänderung bietet die Deutsche Rentenversicherung einen Online-Service an:

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Online-Services/Personliche-Daten-aendern/personliche_daten_aendern_adresse.html. Alternativ können die Daten im Kundenportal der Deutschen Rentenversicherung bearbeitet werden.

⁴ Der Begriff „Mitgliedstaat“ bezieht sich auf die EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen sowie die Schweiz sowie das Vereinigte Königreich

Bei einem **Auslandseinsatz außerhalb der Mitgliedstaaten (z.B. USA, Brasilien, China, Türkei, Australien usw.)** ist der jeweilige Vordruck der DVKA – Deutsche Verbindungs stelle Krankenversicherung – Ausland (www.dvka.de) zu verwenden.

⁵ Die Möglichkeit zur Inanspruchnahme richtet sich nach der Vereinbarung über „Mobiles Arbeiten, Homeoffice oder Telearbeit“ mit Ihrer Dienststelle. Infolgedessen kann eine A1-Bescheinigung erst nach Genehmigungserteilung Ihrer Dienststelle von Mobilem Arbeiten, Homeoffice oder Telearbeit in einem anderen Mitgliedstaat⁴, beim LBV beantragt werden.

⁶ Bei grenzüberschreitender mobiler Arbeit, Homeoffice oder Telearbeit gilt als sozialversicherungsrechtlicher Begriff des Beschäftigungsorts der Ort, an dem die Person ihre Tätigkeit ausübt.

Grenzüberschreitende Tätigkeiten unterliegen somit grundsätzlich dem Sozialversicherungsrecht des anderen Mitgliedstaates⁴ und es wird als Landesbeamtin/-beamter eine gültige A1-Bescheinigung benötigt.

Hinweis für Vollzugsbeamte mit Anspruch auf „Freie Heilfürsorge“ (die nicht gesetzlich krankenversichert oder Mitglied in einem Versorgungswerk sind):

Bei Nr. 1 ist als Auswahl „privat krankenversichert und nicht Mitglied in einem Versorgungswerk“ anzukreuzen, da bei diesen beschäftigten Personen die Deutsche Rentenversicherung als zuständiger Träger angeschrieben wird.